

24/121-123

Es folgen die Unterschriften der eidg. Gesandten: s. EA VI 1, 585

Kopie in franz. Sprache
AH 24, 243-244 - Blatt 244 leer

122

[17. Jh.]

A

BESCHLUSS VON STADT UND AMT ZUG UEBER DIE BESIEGELUNG BEI
BUENDNISABSCHLUESSEN

Was die Besiegelung der Bündnisse und Vereinigungen mit fremden Fürsten, insbesondere aber das letzthin mit Spanien abgeschlossene Bündnis anbelange, habe man auf Seiten von Ammann, Statthalter, Räten und Bürgern der Stadt [Zug] keine Unregelmässigkeiten vorfinden können, hätten diese doch nur diejenigen Texte besiegelt, welche zuvor von den Stadt- und Amtsräten und den Gemeindeversammlungen [der Dörfer des Aeusseren Amtes und der Stadt] gutgeheissen worden seien.

Bei der alten Form der Besiegelung durch die Stadt wolle man verbleiben, doch solle inskünftig bei Bündnisabschlüssen mit fremden Fürsten, Städten und Ländern vorgängig das jeweilige Bündnis den einzelnen Gemeinden des Aeusseren Amtes unterbreitet werden. Zur Besiegelung selbst sollen, sofern diese "im Vatterlandt" vollzogen werde, die Bürger [der Stadt] und von jeder Gemeinde des Aeusseren Amtes ein oder zwei Abgeordnete eingeladen werden.

Kopie - AH 24, 245

123

[1654]

VERSPRECHEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE] ANLAESS-
LICH DER FRANZ. BUENDNISERNEUERUNG

s. AH 17/132

Kopie - AH 24, 246